Auf Grund der §§ 5, 51 Nr. 6, 126a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915), der §§ 1 bis 5a und 13 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I, S. 247), hat der Verwaltungsrat der der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur Anstalt des öffentlichen Rechts am 03.09.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

# Satzung zur 2. Änderung der Kurbeitragssatzung

#### der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AöR

## Artikel 1 Änderungen

§ 2	Ergänzung: und Dudenrode
§ 3 Abs. 2(2)	wird ersatzlos gestrichen
§ 3 Abs. 2(4)	14 durch 10 ersetzen
§ 4 Abs. 1	Der Kurbeitrag beträgt je Person und Aufenthaltstag <b>in den Ortsteilen Sooden und Allendorf</b> <del>des Erhebungsgebietes</del> $3,60 \in {}^{1}$ , <b>im Ortsteil Dudenrode 2,00 </b> .
§ 5 Abs. 1	neuen Punkt 2 einfügen: Kinder vom vollendeten 10. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
§ 6	Kur- und Gästekarte wird durch "Kurkarte" ersetzt
§ 6 Abs. 1 bis 4	"Kur- und Gästekarte" wird durch " <b>Kurkarte</b> " ersetzt

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Verwaltungsrates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Sooden-Allendorf, den 18.12.2024

gez. Jens Lüdecke Vorstandsvorsitzender Kur- und Tourismus AöR gez. Frank Hix Bürgermeister